

# Antragsbereich H: Hochschulfinanzierung

## Antrag H1\_19/1

---

1 **Antragssteller\*in:** Bundesvorstand

## 2 **H1\_19/1 Die Zukunft auf den Weg bringen: Für** 3 **einen Neustart in der Bildungs- und** 4 **Wissenschaftspolitik**

5 Im Koalitionsvertrag wird das Kapitel zu Bildung, Forschung und Digitalisierung wie folgt eingeleitet:  
6 „Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands Zukunft. Es gilt,  
7 technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu fördern, gerechte Bildungschancen für  
8 alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikationsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist  
9 für uns konstitutiv. Für das Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren.“ Der  
10 Bereich Bildung wurde von der SPD in den Verhandlungen als ein „Leuchtturm“-Projekt bezeichnet, da  
11 hier besonders viel Geld investiert werden sollte. Viele der im Koalitionsvertrag stehenden Projekte  
12 wurden von der SPD hineinverhandelt. Dazu gehören die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates,  
13 Investitionsoffensiven für Schulen und Digitalisierung, die Reform des Berufsbildungsgesetzes  
14 inklusive einer Mindestausbildungsvergütung, die Verstetigung der Hochschulpaktmittel und die  
15 Trendwende beim BAföG. An der Umsetzung scheitert allerdings nun seit Monaten das CDU geführte  
16 Bildungsministerium. Dazu kommt, dass sich bei der Union kaum politischer Gestaltungsanspruch im  
17 Bildungsbereich feststellen. Aus dem Ministerium scheint es kaum eigene Ideen oder Projektanstöße  
18 zu geben, während auf der anderen Seite die im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte blockiert oder  
19 ausgesessen werden. Das kann kein Dauerzustand bleiben! Die SPD muss dafür sorgen, dass die im  
20 Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte zeitnah umgesetzt werden.

### 21 **Ein Jahr Untätigkeit – Karliczeks miserable Bilanz**

22 Im März 2018 wurde Anja Karliczek als Ministerin vereidigt. Das Zwischenfazit für ihre Amtszeit über  
23 ein Jahr später fällt nicht gut aus. Am Anfang wurde ihre Position als Quereinsteigerin von einigen als  
24 Vorteil gesehen – mittlerweile erweist sich ihre geringe Vorerfahrung als deutlicher Nachteil, denn der  
25 möglicherweise erhoffte frische Wind in der Bildungspolitik ist ausgeblieben. Denn Anja Karliczek ist  
26 nicht nur zum großen Teil als Ministerin sehr blass und unscheinbar geblieben, in den vergangenen  
27 Monaten ist in ihrem Ministerium auch kaum Substantielles passiert.

28 In ihrer bisherigen Amtszeit ist sie nicht nur mit Aussagen aufgefallen, die an ihrem grundsätzlichen  
29 Verständnis für die Lebensrealitäten von Studierenden zweifeln lassen – so hat sie mit der Novelle des  
30 BAföGs erst einen Gesetzesentwurf in den Bundestag gebracht, der dazu noch weit hinter der eigentlich  
31 benötigten Reform bleibt. Auch bei ihren anderen Tätigkeiten konnte sie nicht mit Fachkompetenz  
32 überzeugen. Bei den Verhandlungen des Digitalpakts hat sie ebenfalls keine gute Figur gemacht und  
33 erst nach langer Zeit den Widerstand von den CDU/CSU und Grünen geführten Bundesländern in den  
34 Griff bekommen. Dazu kommt das neue Berufsbildungsgesetz, das am 15. Mai auf Grundlage ihrer  
35 Vorlage beschlossen wurde. Ihre Vorschläge für die Mindestausbildungsvergütung machen deutlich,  
36 dass sie keinerlei Interesse daran hat, die Arbeit von Auszubildenden angemessen zu entlohnen und so  
37 die Anerkennung für den beruflichen Bildungsweg zu stärken. Auch ihre Ansicht, dass der 5G-Standard  
38 in der Mobilfunkübertragung „nicht an jeder Milchkanne notwendig“ sei, zeigt, dass ihre Politik nicht

39 zeitgemäß ist. All das macht nach über einem Jahr deutlich, dass Anja Karliczek als Bildungsministerin  
40 eine Fehlbesetzung ist, die die drängenden Probleme nicht erkennt und damit auch nicht angeht.

#### 41 **Für einen Neustart in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Großen Koalition**

42 Dabei gäbe es für die Ministerin für Bildung und Forschung in dieser Legislatur genug zu tun. Die im  
43 Koalitionsvertrag verankerten Inhalte und das zum Jahr 2019 gestiegene Bildungsbudget bieten  
44 Karliczek die Möglichkeit, die Bildungs- und Wissenschaftspolitik für die nächsten Jahre auf solide Beine  
45 zu stellen. Nutzen tut sie diese bisher nicht. In ihrer restlichen Amtszeit müssen deswegen folgende  
46 Punkte angegangen werden:

#### 47 **1. Hochschulpakt – stetig, sozial und sicher**

48 Mit der Verstetigung der Mittel des Hochschulpaktes soll die zukünftige Finanzierung der Hochschulen  
49 abgesichert werden. Dabei gilt es, Hochschulfinanzierung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und  
50 Ländern zu forcieren und diese sozial und gerecht auszugestalten.

51 In den nächsten Jahren zeichnen sich konstant hohe Studierendenzahlen ab; der Aufbau von weiteren  
52 Kapazitäten an den Hochschulen daher unabdingbar. Gleichzeitig muss die qualitative Verbesserung  
53 der Studiensituation in den Blick genommen werden: Ob miserable Betreuungsverhältnisse, prekäre  
54 Arbeitsbedingungen oder kaum vorhandene Fortschritte in der Gleichstellung – mit einer gerechten  
55 Ausgestaltung der Hochschulfinanzierung kann diesen Entwicklungen entgegengesteuert werden.

#### 56 **I. Unsere Forderungen für eine sozial gerechte Mittelvergabe**

57 Das Ziel der Einführung des Hochschulpaktes war es zunächst, die steigenden Studierendenzahlen als  
58 Folge der doppelten Abiturjahrgänge zu bewältigen. Dass dieser Aufwuchs kein kurzfristiger sein wird,  
59 belegen die Zahlen der letzten Jahre. Die zuvor bereits unterfinanzierten Hochschulen mussten den  
60 Ausbau an Kapazitäten ebenfalls mit zu geringen finanziellen Mitteln organisieren. Dieser finanzielle  
61 Stau muss nun aufgeholt werden. Hochschulen müssen dauerhaft und bedarfsdeckend Mittel durch  
62 den Bund und die Länder erhalten. Deshalb fordern wir:

- 63 • Ein **jährlicher dynamischer Aufwuchs von mindestens 3% der Mittel** kann der Unterfinanzierung  
64 der Hochschulen entgegenwirken und diese für Zukunftsaufgaben stärken. So können  
65 Hochschulen langfristig mit ihrem Budget planen und auch längerfristige Projekte ohne  
66 Finanzierungsdruck angehen.
- 67 • **Die Mittelvergabe sollte sich an der Zahl der Studierenden pro Semester je nach Studiengang**  
68 **orientieren**, um eine schwankungsresistente Messzahl zugrunde zu legen. Studienplätze in  
69 Studiengängen mit höheren Kosten, wie z.B. der Medizin, müssen adäquat ausfinanziert  
70 werden.
- 71 • Die weiteren **Vergabekriterien müssen unter angemessener Beteiligung von Studierenden in**  
72 **regelmäßigen Abständen evaluiert werden**, um Fehlsteuerungen entgegen zu wirken und auf  
73 aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

#### 74 **II. Gute Lehre und Studienbedingungen schaffen!**

75 Als zentrales Kriterium für die Mittelvergabe muss **Gute Lehre in das Zentrum der**  
76 **Hochschulfinanzierung** rücken. Die Förderung von qualitativen Verbesserungen für Studierende und  
77 Beschäftigte der Hochschule wurde zu lange vernachlässigt. Deshalb fordern wir:

- 78 • In allen Studiengängen muss eine **intensive Betreuung von Studierenden** gewährleistet sein.  
79 Dafür braucht es einen deutlichen Zuwachs der Dauerstellen für Lehrpersonal und eine  
80 grundlegende Reform der Kapazitätsverordnungen der Länder.
- 81 • Weiterhin bedarf es eines **deutlichen Kapazitätsausbaus von Studienplätzen**, insbesondere in  
82 der Medizin und bei den Masterstudiengängen.
- 83 • Als Kriterium der Mittelvergabe sollten **Weiterbildungsquoten von Dozierenden in der**  
84 **Hochschuldidaktik** herangezogen werden, um Anreize für die Teilnahme an Fortbildungen zu  
85 setzen.
- 86 • Auch **Bewertungen der Lehre durch Studierende**, z.B. durch Absolvent\*innenbefragungen,  
87 müssen zur Rate gezogen werden.
- 88 • Weitere Kriterien, die sich zur Berücksichtigung anbieten, sind **innovative Lehrkonzepte,**  
89 **Anstrengungen auf dem Gebiet der digitalen Lehre und die Förderung studentischer Lehre**  
90 **sowie internationaler Lehrangebote.**

### 91 **III. Gute Arbeitsbedingungen realisieren!**

92 Die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen müssen grundlegend verbessert werden. Eine deutliche  
93 **Eindämmung befristeter Arbeitsverhältnisse und mehr Stellen für wissenschaftliches Lehrpersonal**  
94 müssen durch die Verstetigung des Hochschulpaktes geschaffen werden. Deshalb fordern wir:

- 95 • **Lehrende müssen gerecht und unbefristet angestellt werden.** Die Mittel der  
96 Hochschulfinanzierung müssen daher für Dauerstellen aufgewendet werden können. Hierbei  
97 unterstützen wir die Forderungen der Gewerkschaften, insbesondere der GEW, die  
98 ausschließlich unbefristete Stellen aus Hochschulpaktmitteln fordert.
- 99 • Insbesondere an **Fachhochschulen** braucht es verstetigte Mittel für unbefristet beschäftigtes  
100 wissenschaftliches Lehrpersonal.

### 101 **IV. Gleichstellung voranbringen!**

102 Hochschulfinanzierung ist ein wirkungsvolles Mittel, um Frauen\* an Hochschulen und in der  
103 Wissenschaft zu stärken. An die Mittelvergabe müssen zwingend **Kriterien zur Förderung der**  
104 **Gleichstellung** an den Hochschulen geknüpft werden. Deshalb fordern wir:

- 105 • Hochschulen verpflichten sich zur Erfüllung einer **Frauen\*quote von mindestens 50 Prozent** auf  
106 allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere.
- 107 • Hochschulen müssen **Gleichstellungspläne und Berichte über die Erreichung ihrer Ziele**  
108 vorlegen.
- 109 • **Stabsstellen für Gleichstellung** müssen ausgebaut werden und mit ausreichenden  
110 Finanzmitteln versehen werden.
- 111 • Alle Hochschulen müssen zum **Gender-Budgeting** verpflichtet werden.

### 112 **V. Schluss mit dem Sanierungsstau – Soziale Infrastruktur mitdenken!**

113 Zur Verbesserung der Studiensituation muss die erforderliche Infrastruktur an Hochschulen in  
114 ausreichender Form geschaffen werden. Deshalb fordern wir:

- 115 • Sofern die dafür notwendigen und überfälligen Investitionen nicht im Rahmen der  
116 Neuvereinbarung zur Hochschulfinanzierung integriert werden, bedarf es eines gesonderten  
117 Bund-Länder-Programms, um den **Sanierungsstau an den Hochschulen zu beenden.**
- 118 • **Lehr- und Lernräume müssen an Kapazitätsaufwüchse angepasst und grundlegend**  
119 **modernisiert werden**, um den Anforderungen digitaler Lehre und Forschung im 21. Jahrhundert  
120 gerecht zu werden.

121 • Die Studierendenwerke sind dabei wichtige Partner\*innen vor Ort. Ohne zusätzliche finanzielle  
122 Unterstützung durch Bund und Länder mit einem **Hochschulsozialpakt** können sie ihren  
123 Aufgaben jedoch nur unzureichend nachkommen. Denn dieser kann gleich mehrere Baustellen  
124 angehen: neue Wohnheimplätze müssen neugebaut und der vorhandene Bestand dringend  
125 saniert werden, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist  
126 der Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie lokalen BAföG-Ämtern von  
127 zentraler Bedeutung, um die **soziale Infrastruktur** für ein erfolgreiches Studium vorzuhalten.  
128 Außerdem sollte ein solcher Pakt die Hochschulgastronomie erhalten und ausbauen.

129 Mithilfe dieser Kriterien kann Hochschulfinanzierung sozial und gerecht gestaltet werden, sich an den  
130 Bedürfnissen von Studierenden und Beschäftigten orientieren und Hochschulen fit für die Zukunft  
131 machen.

## 132 **2. Gute Lehre an den Hochschulen – modern, etabliert und flächendeckend**

133 Gute Lehre an Hochschulen ist vielerorts Mangelware. Deswegen muss qualitativ hochwertige Lehre  
134 endlich die wichtige Bedeutung im Wissenschaftssystem bekommen, die sie eigentlich innehat. Nur so  
135 kann Gute Lehre wieder in den Fokus rücken und dadurch besser werden.

### 136 **Unsere Anforderungen an den Qualitätspakt Lehre**

137 Um innovative und gute Lehrkonzepte und Projekte weiter zu sichern, braucht es eine **Verstetigung des**  
138 **Paktes und mindestens eine Verdopplung der Mittel**. Der Pakt muss neben der Fortführung der  
139 bisherigen Projekte dafür sorgen, dass gute und funktionierende Konzepte in die Breite getragen und in  
140 die Studiengänge etabliert werden. Nur so kann flächendeckend gute Lehre an allen Hochschulen  
141 garantiert werden.

142 Damit Lehre in den Mittelpunkt der Diskussion kommt, braucht es eine gemeinsame **Plattform zum**  
143 **Austausch von Lehrenden** – sowohl offline als auch online. Daraus sollte ein gemeinsames Sprachrohr  
144 entstehen, um sich im Wissenschaftssystem Gehör verschaffen.

### 145 **Digitalisierung an den Hochschulen vorantreiben**

146 Die Digitalisierung an den Hochschulen wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt und nicht  
147 angegangen. Deswegen braucht es nach Vorbild des Digitalpakts Schule einen **Digitalpakt Hochschule**,  
148 um moderne digitale Infrastruktur flächendeckend zu realisieren.

149 Um im Bereich Lehre und Forschung mit der Zeit zu gehen, ist neben der Ausstattung der Räumlichkeiten  
150 auch die digitale Verwaltung ein zentraler Punkt hin zu einer modernen Hochschule, der prioritär  
151 angegangen werden muss.

152 Die Ausstattung mit Tablets und WLAN an den Schulen wird zudem nicht den gewünschten Effekt  
153 haben, wenn zukünftige Lehrkräfte nicht bereits im Studium ausreichend qualifiziert werden. Deswegen  
154 braucht es neben der digitalen Infrastruktur auch in der **Lehrer\*innenbildung die Vermittlung von**  
155 **digitalen Kompetenzen** und die Einbindung dieser in die Didaktik.

### 156 **Zeitgemäße Lehre übergreifend etablieren und ermöglichen**

157 Lehre muss zentraler Bestandteil von **Berufungsverfahren** werden. Hierbei ist es unabdinglich, die  
158 Studierenden zum einen ausreichend zu beteiligen, aber auch deren Perspektive angemessen zu  
159 berücksichtigen. Des Weiteren müssen Wissenschaftler\*innen an den Hochschulen darin unterstützt  
160 werden, gute Lehre voranzubringen und innovative Lehrformate zu entwickeln. Deswegen muss es für  
161 Lehrende möglich sein, sich, analog zum Forschungsfreisemester, auch **ein Lehrfreisemester** nehmen

162 zu können, um in dieser Zeit einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Etablierung von Lehrformaten  
163 zu legen.

164 Nicht selten ändern sich Veranstaltungsformate über mehrere Jahre und sogar Jahrzehnte hinweg nicht  
165 und bleiben so weit hinter den Möglichkeiten. Hochschulen und Dozierende müssen deswegen dazu  
166 angehalten werden, Weiterbildungsangebote aufzubauen oder zu nutzen. **Evaluationen von**  
167 **Lehrveranstaltungen** müssen nicht nur sinnvoll von den Hochschulen durchgeführt werden – die  
168 Ergebnisse müssen auch ernst genommen werden. Negativen Bewertungen für Veranstaltungen und  
169 Dozierenden müssen nachgegangen werden und die anschließende Entwicklung verfolgt werden. Nur  
170 mit der Rückmeldung der Studierenden als direkt Betroffene kann die Lehre an den Hochschulen  
171 verbessert werden.

172 In der Zukunft wird es immer mehr darauf ankommen, allen einen kostenlosen Zugang zu Bildung zu  
173 ermöglichen. Auch im Wissenschaftsbereich ist es deswegen unumgänglich, die Möglichkeiten der Zeit  
174 zu nutzen. Deswegen müssen **Open-Access-Angebote stark ausgebaut** werden, damit der kostenlose  
175 Zugang zu wissenschaftlichen Dokumenten gesichert ist.

176 Dauerhaft ausfinanzierte Hochschulen, gute Lehre im Mittelpunkt der Wissenschaft und zeitgemäß  
177 ausgestattete Hochschulen – es gibt genug zu tun. Die kommenden Monate werden entscheidend für die  
178 Zukunft des Wissenschaftssystem sein. Es ist die Aufgabe und Verantwortung von Anja Karliczek, die  
179 wichtigen Weichen zu stellen, um die Bildungs- und Wissenschaftspolitik auf den richtigen Weg zu  
180 bringen. Dafür muss die SPD nicht nur der Motor sein, sondern sich in Regierungsbeteiligung auch daran  
181 messen lassen.